

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik I: Nachhaltigkeitsziele jetzt verankern!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt die Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) als international verbindlichem, generationenübergreifendem Handlungsrahmen zur Verwirklichung von sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit.
2. Der Landtag erkennt an, dass mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein neues Kapitel der internationalen Nachhaltigkeitspolitik aufgeschlagen wurde, da die zugehörigen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) erstmals auch für Industrieländer verbindlich und unmittelbar handlungsleitend sind. Dies stellt einen konkreten Handlungsauftrag auch für Bayern dar, die eigene Lebens- und Wirtschaftsweise auf den Prüfstand zu stellen.
3. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass weder Deutschland noch Bayern aktuell auf dem Weg sind, alle Ziele bis 2030 rechtzeitig zu erreichen und die Coronakrise einen deutlichen Rückschlag bei der Zielerreichung zur Folge hat. Der Landtag schließt sich daher dem dringenden Appell des UN-Generalsekretärs an, der für die Jahre 2020 bis 2030 eine Dekade des Handelns ausgerufen und eine drastische Verstärkung der Umsetzungsbemühungen gefordert hat.
4. Der Landtag fordert, die aktuell in der Weiterentwicklung befindliche bayerische Nachhaltigkeitsstrategie systematisch aus den SDGs herzuleiten.
5. Der Landtag betont, dass die Verwirklichung von Nachhaltigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die die breite Beteiligung und Mitwirkung von allen gesellschaftlichen Akteuren, jedem einzelnen Bürger*in sowie ausgewiesenen Experten*innen erfordert. Das muss sich in der Neufassung der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie in ihrem Erarbeitungsprozess widerspiegeln.
6. Um dem bereits bestehenden Anspruch von Nachhaltigkeit als Leitbild und langfrististigem Orientierungsrahmen für die bayerische Politik auch zur praktischen Umsetzung zu verhelfen, müssen die notwendigen Strukturen und Prozesse für eine erfolgreiche und effektive bayerische Nachhaltigkeitspolitik jetzt etabliert werden.

Begründung:

Die fortschreitende Klimakrise, die nur unzureichend aufgearbeitete Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 und die akute Coronakrise, welche soziale Missstände offenlegt: Sie sind Teil einer übergeordneten **Nachhaltigkeitskrise**. Diese zu bewältigen ist die **größte Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts**: Es gilt unsere gesamte Lebens- und Wirtschaftsweise auf den Prüfstand zu stellen und ökologisch, wirtschaftlich und sozial „enkelgerecht“ umzubauen, lokal und global. Dabei müssen alle staatlichen Ebenen einschließlich der Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammenwirken. Dies kann nur durch ein strategisches, koordiniertes Handeln aller gesellschaftlichen Akteure geschehen – eine wirksame bayerische Nachhaltigkeitsstrategie ist unabdingbar.

International setzte bereits 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit den zugehörigen UN-Nachhaltigkeitszielen einen **globalen Standard für Nachhaltigkeit**, der auch für Industrieländer wie Bayern verbindlich und unmittelbar handlungsleitend ist. Nach fünf Jahren ist die Welt insgesamt jedoch nicht auf dem Weg, die Ziele bis 2030 zu erreichen. Auch Deutschland und Bayern sind bei der Umsetzung der Agenda 2030 nicht so weit, wie sie sein müssten, um die Ziele fristgerecht zu erreichen. Der VN-Generalsekretär hat deshalb für die Jahre 2020 bis 2030 die Aktionsdekade zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen und fordert alle Akteure auf Tempo und Umfang der Umsetzungsbemühungen drastisch zu erhöhen. Die Corona-Krise bedeutet einen großen Rückschlag für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und macht deshalb ein entschlossenes Handeln jetzt umso wichtiger.

Nachhaltigkeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Es braucht die Expertise aller dieser Akteure sowie deren Unterstützung bei der praktischen Umsetzung. Am 6. Juni 2019 haben Bund und Länder eine gemeinsame Erklärung zur Nachhaltigkeit verabschiedet. Ein Kerngedanke der Erklärung ist, dass nachhaltige Entwicklung in Deutschland zu einem Gemeinschaftswerk wird, um gemeinsam mit Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen und Initiativen aktiv zu werden. Der kürzlich zum Abschluss gebrachte Überarbeitungsprozess zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat gezeigt, welche Bereicherung die breite Beteiligung verschiedenster Akteure sein kann. Auch die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie muss den Weg ebnen hin zu einem solchen Verständnis von **Nachhaltigkeit als gesellschaftlichen Gemeinschaftswerk**.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Nachhaltigkeit nur unter der Mitwirkung vieler Akteure gelingen kann, bedarf es leistungsfähiger Strukturen und Prozesse, damit Nachhaltigkeit nicht nur als Bekenntnis auf dem Papier steht, sondern praktisch gelebt wird. Von allen Nachhaltigkeitsstrategien der deutschen Länder und des Bundes weist die bayerische mit den geringsten Institutionalierungsgrad auf. Bundesländer wie Baden-Württemberg und auch der Bund sind hier bereits deutlich weiter und haben Verfahren und Institutionen etabliert, um Nachhaltigkeit im staatlichen Handeln fest zu verankern. Dies umfasst etwa Nachhaltigkeitsprüfungen, Koordinierungsstrukturen und Beratungsgremien. Bayern muss hier dringend aufholen!

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II: Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!

Der Landtag wolle beschließen:

Bayern muss dringend auf den Zielpfad für die Erreichung der globalen und bayerischen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zurückzukehren. Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, eine verbindliche, systematische und an einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis (ökologisch, sozial, wirtschaftlich) orientierte Regelungsfolgenabschätzung für Entwürfe von Rechtsnormen und Bundesratsinitiativen einzuführen. Diese ist in geeigneter Weise rechtsverbindlich festzuschreiben.

Das Verfahren ist im Einzelnen in einer eigenen Verwaltungsvorschrift zu regeln und soll folgende Aspekte umfassen:

1. **Verpflichtendes und einheitliches Verfahren für alle Ressorts** : Im Rahmen des Vorblattes eines Normentwurfes nach §15 (2) StRGO) ist künftig stets cursorisch zu prüfen, ob und wenn ja, welche (positive/negative) Auswirkungen auf die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit erwartet werden (Vorprüfung). Die Pflicht zur Durchführung der Nachhaltigkeitsvorprüfung besteht bei allen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften der Staatsregierung sowie bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Staatsregierung im Bundesrat. Es werden einheitliche inhaltliche und formale Vorgaben zum Verfahren für alle Ressorts entwickelt. Die Kriterien der Nachhaltigkeitsvorprüfung basieren unmittelbar auf den Zielen der bay. Nachhaltigkeitsstrategie und den globalen Nachhaltigkeitszielen.
2. **Vertiefte Prüfung** : Ergeben sich in der Vorprüfung in einem Bereich voraussichtlich positive und/oder negative Auswirkungen, ist dieser anhand eines einheitlichen Leitfadens vertieft zu prüfen. Es ist anzugeben, worauf die der Prüfung zugrundeliegenden Prognosen, Annahmen und Berechnungen beruhen (evidenzbasierte Entscheidung). Auf eine vertiefte Prüfung kann verzichtet werden, wenn sich in der Vorprüfung keine Auswirkungen auf eine der Nachhaltigkeitsdimensionen ergeben. Die Entscheidung ist zu begründen und zu dokumentieren.

3. **Transparentes Verfahren** : Das federführende Ministerium führt die Nachhaltigkeitsvorprüfung und ggf. die vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung für einen Normentwurf durch. Die betroffenen Ressorts werden über das jeweilige Ergebnis in Kenntnis gesetzt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist (Ressortanhörung). Darüber hinaus erfolgt eine Verbandsanhörung, wenn sie sachdienlich ist. Unterbleibt sie, ist dies zu begründen und die Entscheidung zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung, der Ressortanhörung und ggf. der Verbandsanhörung werden dem Landtag mit dem Normentwurf zugeleitet sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um eine Überprüfung durch gesellschaftliche Interessenträger und Landtag zu ermöglichen.
4. **Rechtzeitige Prüfung** : Die Nachhaltigkeitsprüfung muss rechtzeitig vor Abschluss des Normsetzungsverfahrens abgeschlossen, dokumentiert und veröffentlicht werden, um bei erwarteten negativen Auswirkungen Alternativen für die vorgeschlagene Regelungen oder Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Wirkungen diskutieren und prüfen zu können.
5. **Umgang mit Zielkonflikten** : Treten dennoch Zielkonflikte hinsichtlich der Erreichung einzelner Nachhaltigkeitsziele auf, muss begründet werden, warum an dem Normentwurf in der vorgeschlagenen Form festgehalten wird. Zudem ist darzulegen welche weiteren Maßnahmen geplant sind, um vorliegende Zielkonflikte aufzulösen bzw. abzumildern.
6. **Monitoring** : Sobald eine belastbare Bewertung der neuen Vorschrift möglich ist, spätestens aber sieben Jahre nach Inkrafttreten, ist vom federführenden Ministerium zu überprüfen, ob die in der Nachhaltigkeitsprüfung prognostizierten Folgen eingetreten sind. Vorschriften, die die angestrebten Ziele nicht erreicht haben, sind zu verbessern oder aufzuheben.

Begründung:

Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben 2015 mit der einstimmig verabschiedeten „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ein Paradigmenwechsel in der internationalen Nachhaltigkeitspolitik eingeleitet, hin zu einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung. Erstmals sind die damit verbundenen Ziele auch für Industrieländer verbindlich und unmittelbar handlungsleitend. Dieser Wandel zu einer „enkelgerechten“ Lebens- und Wirtschaftsweise stellt die größte Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts dar. Nach fünf Jahren ist jedoch kein einziges Land auf der Welt auf dem Weg, die Ziele bis 2030 zu erreichen. Die akute Coronakrise bedeutet einen weiteren Rückschlag, da die langfristige Nachhaltigkeitskrise in den Hintergrund gedrängt wird und es bei wichtigen Zielen wie Armut, Gesundheit und Bildung enorme Rückschläge gab. Dies gilt auch für Deutschland und Bayern. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat deshalb für die Jahre 2020 bis 2030 die Aktionsdekade zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen und fordert alle Akteure auf Tempo und Umfang der Umsetzungsbemühungen drastisch zu erhöhen.

Wesentliches Instrument staatlichen Handelns ist der Erlass von Rechtsnormen. Der Freistaat muss deshalb sicherstellen, dass künftig alle Rechtsnormen in seinem Einflussbereich möglichst einen positiven Beitrag zur rechtzeitigen Erreichung der Ziele der Agenda 2030 leisten. Diese müssen systematisch an der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet sein und dürfen zumindest in der Summe keine negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele aufweisen. Dies kann nur gelingen, wenn eine systematische und vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung als fester Bestandteil des Erstellungsprozesses von Normentwürfen verankert wird. In Baden-Württemberg gibt es diese Nachhaltigkeitsprüfung bereits seit 2015. Sie basiert auf der dortigen Nachhaltigkeitsstrategie und wurde über eine eigene Verwaltungsvorschrift einheitlich geregelt.

Das bisherige Verfahren in Bayern zur Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips bei der Erarbeitung von Vorschriften ist in den Organisationsrichtlinien (OR) der Staatsregierung in Ziffer 2.6.1 geregelt. Dieses Verfahren ist aus den folgenden Gründen nicht geeignet, das oben genannte Ziel zu erreichen:

(1) Es wird nicht grundsätzlich geprüft, ob eine Vorschrift Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung hat, sondern nur „die Aufnahme des Grundsatzes der Nachhaltigkeit in einer fachbereichsspezifischen Begriffs- oder Zweckbestimmung“. Dies ist zu unspezifisch, die Auswirkungen sind unklar.

(2) Ob die Aufnahme des Grundsatzes der Nachhaltigkeit geprüft wird, ist abhängig von subjektiven Bewertungen und Einschätzungen, da das federführende Ressort ohne einheitlichen Leitfaden oder transparentes, strukturiertes Verfahren entscheidet.

(3) Mögliche Auswirkungen der Vorschrift auf Nachhaltigkeit in anderen Fachbereichen werden nicht systematisch geprüft. Etwaige Zielkonflikte bleiben unerkannt und werden nicht aufgelöst. Das trägt der Komplexität und Verschränkung der Nachhaltigkeitsziele nicht ausreichend Rechnung.

(4) Wenn der Grundsatz der Nachhaltigkeit aufgenommen wird, hat dies keine direkten Konsequenzen für den weiteren Inhalt der Rechtsnorm: Es ergibt sich daraus keine Verpflichtung zur Prüfung von Alternativen oder zur Überarbeitung der Norm. Dies widerspricht dem Ziel einer effektiven Prüfung der Nachhaltigkeit.

(5) Die Prüfergebnisse werden laut Auskunft der Staatsregierung im Rahmen der Aktenführung zwar dokumentiert, darüber hinaus aber nicht öffentlich zugänglich gemacht. Eine Überprüfung durch andere Ressorts, Verbände, und den Landtag wird dadurch erheblich erschwert.

Im Gegensatz dazu braucht es eine frühzeitige Politikfolgenabschätzung in Bezug auf die Erreichung der globalen und bayerischen Nachhaltigkeitsziele. Diese muss transparent erfolgen, nachvollziehbar sein und klare Konsequenzen für das weitere Verfahren haben, sollten negative Auswirkungen oder Zielkonflikte festgestellt werden. Damit der komplexe Begriff der nachhaltigen Entwicklung handhabbar und ein für alle Ressorts einheitliches, vergleichbares und strukturiertes Vorgehen festgelegt wird, muss ein Leitfaden als Grundlage für die Nachhaltigkeitsprüfung entwickelt werden. Um dem Gedanken der Verhältnismäßigkeit von Nutzen und bürokratischem Aufwand Rechnung zu tragen, kann von einer vertieften Nachhaltigkeitsprüfung abgesehen werden, wenn offensichtlich keine Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik III: Bayerischen Staatshaushalt künftig sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

I. Die Staatsregierung wird aufgefordert im Bundesrat dem Gesetzesentwurf des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes zuzustimmen, um neben Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte im Haushaltsverfahren zu implementieren (Bundesrats-Drucksache 535/20).

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert im Rahmen der aktuell stattfindenden Weiterentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie auch Maßnahmen zur Finanzierung der Nachhaltigkeitsziele und zur systematischen Ausrichtung der Haushaltspolitik an Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Das Ziel muss sein, die bayerische Haushalts- und Finanzpolitik stärker als bisher an sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Zielvorgaben der Agenda 2030 auszurichten:

1. Mit sog. „Spending Reviews“ sollten in ausgewählten Politikfeldern jährliche einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen erfolgen, um die Wirkungsorientierung der eingesetzten Haushaltsmittel zu verbessern.
2. Die bisherigen Prinzipien nachhaltiger Finanzpolitik (Schuldenbremse, Investitionsausbau) müssen um das Prinzip der „grünen Null“ ergänzt werden, um neben finanziellen Schulden auch die sozialen und ökologischen Schulden zu verringern.

Begründung:

Die Leit motive haushalterischer Entscheidungen bilden bisher Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten, sind nicht in den Haushaltsgrundsätzen verankert. Um eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik zu betreiben, gewinnen neben Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten die Grundsätze nachhaltigen Handelns enorme Bedeutung, um langfristig der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen. Eine stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitszielen bei haushalterischen Entscheidungen ist erforderlich, um die natürlichen Lebensgrundlagen auch in Zukunft zu bewahren, soziale

Bedürfnisse dauerhaft zu befriedigen und wirtschaftliche Ressourcen langfristig zu erhalten. Ziel des Gesetzesantrags im Bundesrat ist es, den Wirtschaftlichkeitsgedanken sowie das Sparsamkeitsprinzip mit Nachhaltigkeitszielen in den Haushaltsgrundsätzen zu verzahnen.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 in Bayern vom 10.12.2020 (Drucksache 18/14234) zeigt auf, dass die Umsetzung der bayerischen Nachhaltigkeitsziele bislang rein über Einzelmaßnahmen, Projekte und Initiativen im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel erfolgt. Es werden keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und die bestehende nachhaltigkeitschädliche Politik wird fortgeführt. Haushaltspolitik wird nicht als strategisches Steuerungsinstrument genutzt, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Stattdessen definiert die Staatsregierung in der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie nachhaltige Finanzpolitik bisher entlang der Grundsätze, dass ein allgemein hohes Investitionsniveau nur innerhalb eines Rahmens stattfindet, in dem keine neuen Schulden aufgenommen und alte Schulden abgebaut werden.

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und im Zuge der Corona-Krise sich verschärfender sozialer Ungleichheit ist der Handlungsspielraum jüngerer Generationen in Bayern weniger durch einen zu hohen Schuldenstand gefährdet als vielmehr durch eine marode Infrastruktur und ausbleibende Zukunftsinvestitionen. Das führt dazu, dass wir unseren Kindern und Enkeln statt finanzieller Schulden horrend ökologische und soziale Schulden hinterlassen. Nach dem Prinzip der „grünen Null“ brauchen wir daher dringend zusätzliche Mittel für klimafreundliche und sozial gerechte Zukunftsinvestitionen, die transformativ und nachhaltig wirken.

Die bisherige nachgelagerte Haushaltskontrolle durch den Bayerischen Rechnungshof fokussiert stark auf formale und rechnerische Richtigkeit. Dies muss ergänzt werden durch eine stärkere inhaltliche Überprüfung der Wirksamkeit der eingesetzten Haushaltsmittel. Hierfür eignen sich jährlich wechselnde, thematisch fokussierte sog. „Spending Reviews“ der Staatsregierung. So lassen sich die notwendigen Erkenntnisse generieren, um den Staatshaushalt von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr immer nachhaltiger zu gestalten. Sowohl das Prinzip der „grünen Null“ als auch die thematischen „Spending Reviews“ sollten daher in die neue bayerische Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik IV: Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitspolitik in der bayerischen Staatskanzlei bündeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert die Ressortkoordination zur Nachhaltigkeit zu stärken, um eine kohärente und systematisch auf die Erreichung der bayerischen Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Politik sicherzustellen. Dazu wird die Staatsregierung aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die **Federführung für die Nachhaltigkeitspolitik** der Staatsregierung wird aufgrund des Querschnittscharakters und der übergeordneten Bedeutung des Themas künftig dem Leiter/der Leiterin der Staatskanzlei übertragen. Dies umfasst auch die Koordination zwischen den Ressorts und die Vermittlung bei Konflikten mit Nachhaltigkeitsbezug. Darüber hinaus führt er*sie den Vorsitz in einem noch einzusetzenden bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat und vertritt in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten die bayerische Nachhaltigkeitspolitik auf Bundesebene.
2. Zur Unterstützung der*des Leiter*in der Staatskanzlei bei der Erfüllung ihrer*seiner Aufgaben wird eine **Stabsstelle für Nachhaltigkeitspolitik** eingerichtet. Die Stabsstelle ist zuständig für ressortübergreifende Beratung, Koordination und Monitoring der bayerischen Nachhaltigkeitspolitik. Zu den Aufgaben zählen im Einzelnen auch die Federführung bei der Überarbeitung der bay. Nachhaltigkeitsstrategie, die Erarbeitung einer einheitlichen Nachhaltigkeitsprüfung für neue Rechtsvorschriften und Unterstützung der Ressorts bei deren Durchführung, die Bereitstellung eines einheitlichen Formates für die Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts und die Einberufung von Koordinierungsrunden der Ressortkoordinatoren.
3. Es wird in jedem Ministerium die Position der **Ressortkoordinator*innen für Nachhaltigkeit** eingerichtet bzw. – sofern bereits vorhanden – gestärkt: Sie übernehmen die Aufgabe, ressortintern neue Maßnahmen auf Nachhaltigkeitsrelevanz zu prüfen (v.a. durch eine vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung von neuen Rechtsvorschriften), können bei Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit einer geplanten Maßnahme mit

den Nachhaltigkeitszielen ressortintern ein aufschiebendes Veto einlegen sowie weitere Maßnahmen oder Ergänzungen vorschlagen. Dazu müssen sie mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden und hierarchisch aufgewertet werden.

4. Künftig werden jährliche **Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien** veröffentlicht und dem Bayerischen Landtag zur Debatte vorgelegt. Die Berichte decken das eigene Organisationsverhalten der jeweiligen Ressorts hinsichtlich der vollständige Bandbreite aller bayerischen Nachhaltigkeitsziele ab. Zur Sicherstellung einer einheitlich hohen Qualität erfolgt die Berichterlegung auf Grundlage eines gemeinsamen Formates.
5. Zur besseren Koordination von Nachhaltigkeitspolitik zwischen den Bundesländern wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer **Minister*innenkonferenz** einzusetzen, die sich aus den Leiter*innen der Staatskanzleien zusammensetzt bzw. denjenigen Minister*innen, die in der Regierung die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik inne haben.

Begründung:

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess, zu dem alle Ebenen und Institutionen des Freistaates Bayern beizutragen haben. Das bedeutet: Die Politik der Staatsregierung muss in ihrer Gesamtheit dazu führen, die Ziele der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie und damit mittelbar die globalen Nachhaltigkeitsziele rechtzeitig zu erreichen. Dies erfordert ein informiertes, strategisches und über alle Politikfelder hinweg aufeinander abgestimmtes und kohärentes Handeln. Dies geht nur mit Hilfe entsprechender Strukturen und Prozesse, die auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind. Diese existieren in Bayern bislang nicht: Bereits Im Jahr 2016 hatte eine von der Bundesregierung finanzierte Studie einen „eher geringen Grad der Institutionalisierung“ der damaligen bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie festgestellt. [1] Daran hat sich bis heute nichts geändert: Die Koordination von Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts betrifft, (vergleichbar mit dem Thema Digitalisierung) ist im Regierungshandeln nicht ausreichend verankert. Dennoch macht die Staatsregierung deutlich, dass sie keinen Bedarf sieht, daran etwas zu ändern (Siehe Drs. 18/14234).

Nachhaltigkeit und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind bislang im Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz angesiedelt, jedoch nur als eines von mehreren Themen im Referat 22 „Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Recht“. Dadurch wird lediglich und auch nur in begrenztem Rahmen der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Die soziale und ökonomische Dimension sowie die notwendige ressortübergreifende Koordination der Nachhaltigkeitspolitik sind hingegen nicht gesichert. Um die Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik zu stärken, muss analog zur Bundesregierung die Federführung dem/der Leiter*in der Staatskanzlei übertragen werden. Damit wird dem Thema mehr politische Relevanz verliehen und die wichtige Koordination zwischen den Ressorts verbessert. Durch eine neue Stabstelle für Nachhaltigkeit erhält die Staatskanzlei die hierfür notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen.

Regelmäßige Ressortberichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den jeweiligen Fachbereichen werden von der Staatsregierung bisher abgelehnt und es ist kein Mechanismus für den Fall vorgesehen, dass Ministerien Ziele in ihrem Fachbereich verfehlen. Über mögliche Konsequenzen und Nachsteuerungsbedarf entscheiden die Ressorts nach eigenem Ermessen. im Gegensatz dazu ist es erforderlich, dass die Ressorts künftig in regelmäßigen Berichten den aktuellen Umsetzungsstand transparent machen und bei Zielverfehlungen verbindliche Aufholpläne vorlegen. Dabei gilt es hinsichtlich der vollen Bandbreite der SDGs zu berichten, anstatt nur die für den eigenen Fachbereich relevanten SDGs zu beleuchten. Nur dadurch kann dem Querschnittscharakter der Nachhaltigkeitszielen und auftretenden Zielkonflikten Rechnung getragen werden. Gute Beispiele für solche Ressortberichte zur Nachhaltigkeit gibt es in Ländern wie Baden-Württemberg ebenso wie auf Bundesebene.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Ebene der Amtschefs ist lediglich für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Die interne Nachhaltigkeitskoordination wird an untere Ebenen delegiert und je nach Ressort unterschiedlich gehandhabt. Die Folge: Trotz des Anspruchs der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen als Leitprinzip mitzudenken, weisen von den Ministerien ausgearbeitete Rechtsvorschriften, Programme oder Einzelmaßnahmen im Regelfall keinen Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie oder -zielen auf (siehe Drs. 18/....). Die aktuell oft nachhaltigkeitschädliche Politik wird somit fortgeführt und konterkariert die Bemühungen der Nachhaltigkeitsstrategie. Ressortkoordinatoren für Nachhaltigkeit mit substantiellen Befugnissen könnten ressortintern die Aufgabe übernehmen, bei neuen Rechtsvorschriften eine vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen.

Die Nachhaltigkeitspolitik muss auch im Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen einen angemessenen Stellenwert erhalten. Nur durch effektive Arbeitsteilung, ausreichende Finanzierung und einheitliches Monitoring kann Deutschland die globalen Nachhaltigkeitsziele erreichen und Bayern seinen notwendigen Beitrag dazu leisten. Der bereits existierende halbjährliche Bund-Länder Austausch für nachhaltige Entwicklung muss dazu gestärkt werden. Über den bislang stattfindenden reinen Informationsaustausch hinaus, muss es künftig auch möglich sein, zu länderübergreifenden Fragen der Nachhaltigkeitspolitik verbindliche Beschlüsse zu treffen. Der Teilnehmerkreis sollte um Vertreter der Kommunen als wichtige Akteure der Nachhaltigkeitspolitik erweitert werden. Mit einer solchen Nachhaltigkeitsminister*innenkonferenz unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbänden (analog zu den Fachkonferenzen der Länderminister*innen) kann die Kooperation und Kohärenz in der Nachhaltigkeitspolitik intensiviert werden.

[1] Volker Teichert & Romke Buchholz (2016): Die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer im Kontext der 2030-Agenda und ihre Relevanz für Kommunen. FEST und SKEW, S. 23. Online:

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik V: Interdisziplinären Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat berufen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert einen Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat einzusetzen, der die Staatsregierung zu allen Fragen nachhaltiger Entwicklung in Bayern berät und Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung des Landes erarbeitet.

1. **Aufgaben** : Der Beirat berät und unterstützt die Staatsregierung auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, setzt zu ausgewählten Themen Arbeitsgruppen ein und erstellt Gutachten/Stellungnahmen. Der Beirat soll insbesondere bei der notwendigen grundsätzlichen Neuausrichtung und der laufenden Weiterentwicklung der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie als unabhängiges Beratungsgremium wirken.
2. **Zusammensetzung** : Per Gesetz wird geregelt, aus welchen Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sich der Beirat zusammensetzt, um ein möglichst breites Spektrum an Sachverständigen abzubilden. Dazu gehören Vertreter von Verbänden und Institutionen der Umwelt, Landwirtschaft, Gewerkschaften, Kommunen, Jugend, Frauen, Kirchen sowie kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen, die von den jeweiligen Verbänden selbst entsendet werden. Des Weiteren sollen dem Beirat Mitglieder des Bayerischen Landtags (nach dem Prinzip ein*e Abgeordnete*r pro Fraktion) angehören sowie die maßgeblich mit Fragen der Nachhaltigkeit befassten Staatsminister*innen für Wirtschaft, Umwelt und Soziales. Der Vorsitz des Beirates obliegt dem*der Leiter*in der Staatskanzlei, der/die die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik der Regierung haben sollte.
3. **Arbeitsweise**: Der Beirat trifft in Sachfragen keine Mehrheitsentscheidungen und in den Arbeitsergebnissen des Beirates sollen auch die von der vorherrschenden Meinung abweichenden Auffassungen zum Ausdruck gebracht werden. Zur Bearbeitung von ausgewählten Themenbereichen kann der Beirat Arbeitsgruppen einsetzen, in die außer den ständigen Beiratsmitgliedern weitere Sachverständige berufen werden können. Um den Informationsfluss in den Landtag sicherzustellen, berichten die im Beirat vertretenen Mitglieder des Landtages sowie Mitglieder des Beirates aus dem Kreis der

Sachverständigen in den zuständigen Ausschüssen zu Stellungnahmen und Empfehlungen des Beirates.

Begründung:

Die Sicherstellung des bayerischen Beitrages zur rechtzeitigen Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 erfordert einen fortwährenden Transformationsprozess und damit Umdenken und Innovation in allen Bereichen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Dies kann nur gemeinsam und im Dialog mit wichtigen Akteuren aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gelingen. Gute Nachhaltigkeitspolitik in diesem Sinne erfordert daher immer auch die enge Anbindung von Regierungshandeln an wissenschaftliche und gesellschaftliche Expertise. Dies ist gegenwärtig nicht gegeben, wie sich auch an der nur unzureichend an der Agenda 2030 ausgerichteten aktuellen Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie und dem faktischen Regierungshandeln zeigt, welches häufig den Nachhaltigkeitszielen zuwiderläuft.

Die Einrichtung eines ständigen Nachhaltigkeitsbeirates (analog dem Energiebeirat) ist ein wirkungsvoller Baustein zur Behebung dieses Missstandes. Er gewährleistet die institutionalisierte Einbindung von fachübergreifender, wissenschaftsbasierter Sachexpertise sowie Interessenvertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft, um gemeinsam über drängende Fragen einer nachhaltigen Wirtschafts-, Konsum-, Produktions- und Lebensweise zu beraten und damit zusammenhängend die sozial-ökologischen Transformation als größte Herausforderung des kommenden Jahrzehnts voranzutreiben. Nur so lässt sich Nachhaltigkeit als komplexem Querschnittsthema gerecht zu werden.

Zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 verbleiben zehn Jahre, doch auch darüber hinaus werden sich Politik, Gesellschaft und Wirtschaft großen Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gegenübersehen. Dies verdeutlicht, dass die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirates nicht nur kurzfristig relevant ist. Ein ständiger Beirat ist daher besser geeignet als eine zeitlich begrenzte Kommission. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene z.B. in Baden-Württemberg und Thüringen gibt es seit mehr als 10 Jahren Beiräte für nachhaltige Entwicklung, die wichtige Impulse für mehr Nachhaltigkeit setzen.

Auch im Landtag gehen die globalen Nachhaltigkeitsziele und die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie im Alltagsgeschäft oft unter oder werden anderen, kurzfristigen Zielen untergeordnet. Besonders in der Corona-Krise konkurrieren verschiedene politische Agenden um die gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit und Relevanz. Daraus resultiert letztlich ein bedrohlicher Stillstand für die Umsetzung der Agenda 2030 in Bayern.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik VI: Kommunen als zentrale Nachhaltigkeitsakteure in Bayern stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke) als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung zielgerichtet zu unterstützen, die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen systematisch zu verbessern und den Austausch mit Kommunen zu intensivieren:

1. Die **kommunalen Kompetenzen und Erfahrungen** bei der Weiterentwicklung der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen : Die neuen Ziele und Maßnahmen einer bayerischen Nachhaltigkeitspolitik, die sich systematisch an den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ausrichtet, müssen eng mit den Kommunen abgestimmt werden. Den Kommunen muss eine zentrale Rolle bei der Umsetzung bay. Nachhaltigkeitsstrategie zukommen.
2. Das „**Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern**“ **ausbauen** und institutionalisieren: Ziel ist es ein flächendeckendes und umfangreiches Angebot an Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für kommunale Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere folgende Elemente:
 - Bereitstellung eines flächendeckenden Erstberatungsangebots für Kommunen, die einen Einstieg in eine strategische Ausrichtung ihrer Politik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anstreben;
 - Bereitstellung von Schulungen und Workshops für Kommunalpolitiker*innen und kommunale Beschäftigte zu fachlichen und strategischen Themen nachhaltiger Kommunalentwicklung, um Wissens- und Kapazitätsaufbau zu Nachhaltigkeitsfragen in den Kommunen zu stärken;
 - Intensivierung des bestehenden Angebots an Formaten für Austausch, Vernetzung und gegenseitigem Lernen zwischen Kommunen;
 - Entwicklung von praktischen Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, ein Nachhaltigkeitscheck zu Auswirkungen von

geplanten kommunalen Vorhaben, Maßnahmen für die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung und die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten.

- Bereitstellung eines Beraterpools für fachliche und strategische Beratung und Begleitung der Kommunen vor Ort zur Einführung und Weiterentwicklung von konkreten Maßnahmen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung.
1. **Überprüfung aller kommunalen Förderprogramme** des Freistaates dahingehend, ob sie einen konkreten, positiven Beitrag zur Erfüllung der bayerischen und deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und damit der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten: Die Förderbedingungen sind so spezifisch wie nötig und so offen wie möglich zu formulieren, um einerseits einen positiven Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen zu gewährleisten und andererseits den finanziellen Handlungsspielraum von Kommunen für die Entwicklung und Umsetzung eigener, innovativer Nachhaltigkeitslösungen zu vergrößern. Dies gilt besonders für neue Programme, die der Freistaat Bayern im Zuge der Corona-Krise auflegt.
 2. **Schaffung von gezielten Förderprogrammen**, damit auch Kommunen in finanziellen Engpasslagen die externe strategische Nachhaltigkeitsberatung nutzen und Stellen für kommunale Nachhaltigkeitsmanager*innen einrichten können. Bayern braucht Nachhaltigkeitsexpert*innen in jedem Rathaus und jedem Landratsamt!
 3. **Vergrößerung der rechtlichen Entscheidungsspielräume** für kommunale Nachhaltigkeitspolitik überprüfen: Hierzu bedarf es in einem ersten Schritt einer Potenzialstudie, um den vollen Umfang an rechtlichen Vorgaben für Kommunen zu erheben, welche gegenwärtig deren Entscheidungsspielraum einschränken. Dann können konkrete Ansatzpunkte identifiziert werden für gezielte Lockerungen rechtlicher Vorgaben sowie für Öffnungs- und Experimentierklauseln für Modellprojekte.

Begründung:

Mit der Anerkennung der Agenda 2030 und den darin enthaltenen 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) bekräftigen Deutschland und damit auch Bayern seine Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft. Dem globalen Nachhaltigkeitsziel 11 folgend sollen Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet werden und eine nachhaltige Stadt- beziehungsweise Regionalentwicklung gestärkt werden. Städten und Gemeinden kommt durch das Zusammenwirken der Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgern, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vor Ort eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu. Umgekehrt liefern die UN-Nachhaltigkeitsziele den strategischen Rahmen für mehr soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit vor Ort.

Viele Kommunen haben inzwischen Diskussionsprozesse zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene eingeleitet. Sie haben in den letzten Jahren beachtliche Anstrengungen unternommen und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet. Jenseits bekannter Leuchttürme und Modellregionen stehen viele Kommunen aber nach wie vor ganz am Anfang – und auch die Vorreiter unter den Kommunen haben weiteren, spezifischen Unterstützungsbedarf. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) identifiziert folglich in seiner Stellungnahme vom 20. November 2020 zahlreiche Ansatzpunkte für weitere Unterstützung.

Mit RENN.süd (finanziert aus Bundesmitteln) und dem Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern gibt es zwei wichtige Plattformen, die Unterstützung bei der Vernetzung von kommunalen Akteuren bieten. Sie verbreiten gute Beispiele nachhaltiger Kommunalentwicklung und fördern den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen. Nach wie vor fehlen jedoch wichtige Angebotsbausteine sowie die Ressourcen, um alle Kommunen unterstützen zu können.

Die individuellen Bedarfe der Kommunen sind teils enorm, unterscheiden sich aber stark in Abhängigkeit von Größe, Finanzkraft, Personalausstattung und bisherigen Erfahrungen mit nachhaltiger Kommunalpolitik. Daher bedarf es eines umfassenden, aber flexibel anpassbaren und vor allem flächendeckenden Beratungs- und Förderangebots durch den Freistaat Bayern. Diese Aufgabe soll das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung übernehmen, das dafür institutionalisiert und ausgebaut werden muss. Der Bedarf reicht von der Einstiegsberatung, über strategische Beratung beim Aufbau einer effektiven Nachhaltigkeits-Governance (z.B. Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und Etablierung entsprechender Gremien), hin zur Bereitstellung von einzelnen Instrumenten, Fortbildungen und einem verbesserten Zugang zu externen Beratungsleistungen. Ein Vorbild kann hier Baden-Württemberg sein, welches bereits seit 2014 mit der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ umfangreiche Informations- Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für seine Kommunen anbietet.

Die Analyse des RNE zeigt ebenfalls auf, dass aktuell vielen Kommunen das Personal fehlt, um Nachhaltigkeitsprozesse selbstständig aufzusetzen und Sachmittel für deren Umsetzung zu beantragen. Analog der bundesweit ca. 1300 kommunalen Klimaschutzmanager*innen [1] bedarf es hier weiterer Stellen. Die schwierige finanzielle Lage einiger Kommunen hat sich im Zuge der Corona-Krise weiter verschärft. Eine gezielte finanzielle Unterstützung mit niedrigen Eigenmittelanforderungen kann auch bei der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen helfen. Gerade für strategische Beratung für eine systematische kommunale Nachhaltigkeitspolitik gibt es bislang kaum Förderung. Diese Förderprogramme sollen mit dem vorliegenden Antrag neu geschaffen werden.

Häufig hindern auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen Kommunen daran, ihr volles Potenzial zu nutzen. Beispielhaft zeigt sich dies bei den Themen Parkraumbewirtschaftung, lokalen Ansätze zur Kreislaufwirtschaft sowie den Vorgaben von Förderprogrammen, etwa zur energetischen Gebäudesanierung. Hier verhindern auf Landes- und Bundesebene eng formulierte Vorgaben, dass Kommunen eigene, innovative Nachhaltigkeitslösungen entwickeln. Dies gilt es durch gezielte Änderung der Rahmenbedingungen zu ändern.

[1] Quelle: <https://kommunal.de/klimaschutzmanager-erfolg>